

99019058007000, 99019058007000

Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/396021962/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019058007000, 99019058007000
Leistungsbezeichnung I	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, LJPA
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAPV_ST_%21_27 https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAPV_ST_%21_27
Teaser	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Land Sachsen-Anhalt erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Volltext	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Land Sachsen-Anhalt erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Erforderliche Unterlagen	• Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht • Leistungsnachweise der Zwischenprüfung • Leistungsnachweise der sonstigen Lehrveranstaltungen • Nachweise über die Ableistung der praktischen Studienzeiten • Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr Sie müssen die Nachweise im Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen.
Voraussetzungen	• Sie haben die staatliche Pflichtfachprüfung im ersten Versuch erfolgreich abgelegt.
Kosten	Für das Prüfungsverfahren wird eine Gebühr von 300,00 € erhoben. Sollten Sie Ihren ersten Prüfungsversuch als Freiversuch bestanden haben, fällt die genannte Gebühr nicht an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Nach Antragstellung werden Sie zur Notenverbesserung zugelassen und zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und im Falle des Bestehens der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung geladen. Sofern Sie im Prüfungsverfahren eine bessere Note erzielen, als in Ihrem ersten Versuch, wird ein neues Zeugnis über das Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung ausgestellt. Ist dies nicht der Fall, verbleibt es bei der Feststellung des bisherigen Ergebnisses.
Bearbeitungsdauer	Das Prüfungsverfahren nimmt ungefähr sechs Monate in Anspruch.
Frist	Es ist der Meldezeitraum des jeweiligen Prüfungsdurchganges zu beachten. Für den ersten Prüfungsdurchgang des jeweiligen Jahres umfasst dieser die Zeit vom 01.11. bis 30.11. des Vorjahres. Für den zweiten Prüfungsdurchgang erstreckt sich der Meldezeitraum vom 01.05. – 31.05. Den Antrag auf Zulassung zur Notenverbesserung können Sie nur nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches und nur bis zum Ende des übernächsten Zulassungszeitraumes stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie dürfen den juristischen Vorbereitungsdienst noch nicht aufgenommen haben. Die Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes beendet das Prüfungsverfahren.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für das Prüfungsverfahren ist das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://ljsa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/ljsa/spp-zulassungsantrag-n

Modul	Sachverhalt
	v.pdf https://ljpa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/ljpa/spp-zulassungsantrag-nv.pdf
Ursprungsportal	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung beantragen, Request repetition of the state compulsory subject examination to improve grades.